

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück T 1914 E
Gebühr bezahlt

Juli 1994
Nr. 535



„Dem Badehause sehr zur Zierde“

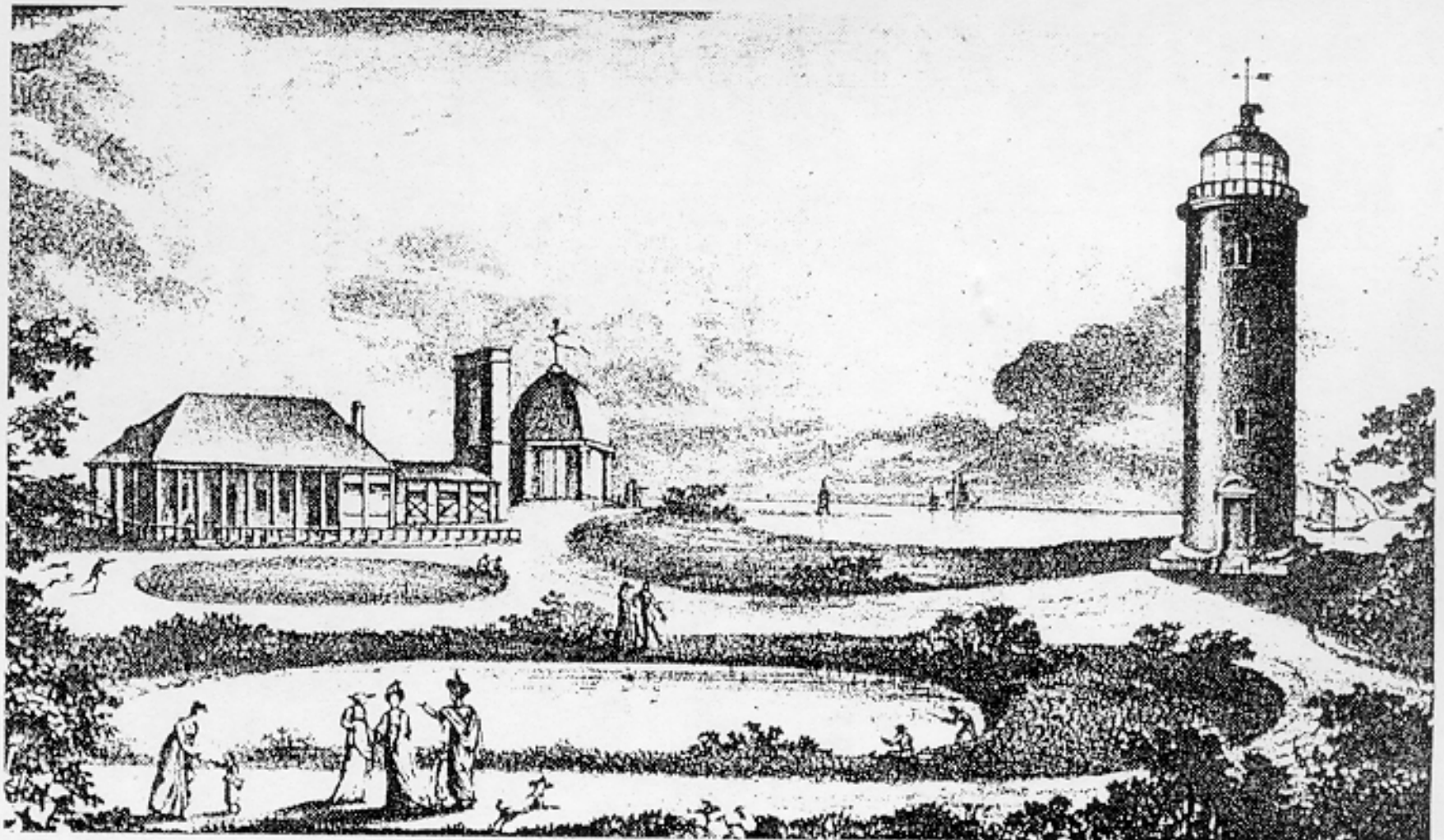
Zu den Anfängen des Seebades Cuxhaven

Ein kleiner, nur auf den ersten Blick unscheinbarer und nebensächlicher Schriftwechsel erlaubt tiefe Einblicke in die schwierige Situation bei der Gründung des Seebades Cuxhaven, in die Finanznot und in die Katastrophen, die immer wieder über das Seebad hereinbrachen. Er erzählt aber auch von der Beharrlichkeit, mit der die Verantwortlichen der Lage immer wieder Herr zu werden suchten.

Kein Geringerer als der wohlbekannte Amtmann Amandus Abendroth hat am 24. Juni 1816 das Seebad Cuxhaven eröffnet und kaum vier Wochen später, am 17. Juli, die erste Attraktion – das Badehaus an der Alten Liebe – eingeweiht. Bei diesen Gelegenheiten hat er sich wohl nicht träumen lassen, in welcher mißlicher Lage sich das so junge Seebad bereits wenige Jahre später befand.

1818 erschien, sicher nicht nur aus Anlaß der Eröffnung des Seebades, sondern vor allem aus Werbegründen, das von Abendroth herausgegebene Buch „Ritzbüttel und das Seebad zu Cuxhaven“. Der Inhalt besteht neben allerlei Wissenswertem zum Amte Ritzbüttel vor allem aus Beiträgen, die die Vorzüge des Seebades und seiner Einrichtungen beschrieben. So wird natürlich auch das Badehaus sehr ausführlich vorgestellt, ja, es wird sogar eine ganzseitige Lithographie beigegeben (Siehe Abbildung rechts).

Auf ihr wird deutlich, daß nicht nur das Badehaus in vollem Umfang fertiggestellt, sondern auch ein wunderschöner Park angelegt wurde, von dem es in der Schrift heißt: „Der zwischen dem Badehause und dem Haven befindliche sonst wüste Platz ist zu einer



Englischen Anlage umgeschaffen. Junge Baumpflanzungen wechseln mit grünen Rasenplätzen, Fischteiche mit Blumenbeeten, durch welche hin sich die Pfade zum Lustwandeln schlängeln.“

Dennoch genügte die Anlage trotz aller Schönheit offenbar dem Geschmack der Zeit bei weitem nicht, denn bereits kurz nach der Erscheinung des Buches nehmen die Verant-

wortlichen des Seebades Verhandlungen zu einer Hamburger Gartenbau-Firma, der „Flottbecker Baumschule“, auf, um den Park in großem Stil weiter verschönern zu lassen.

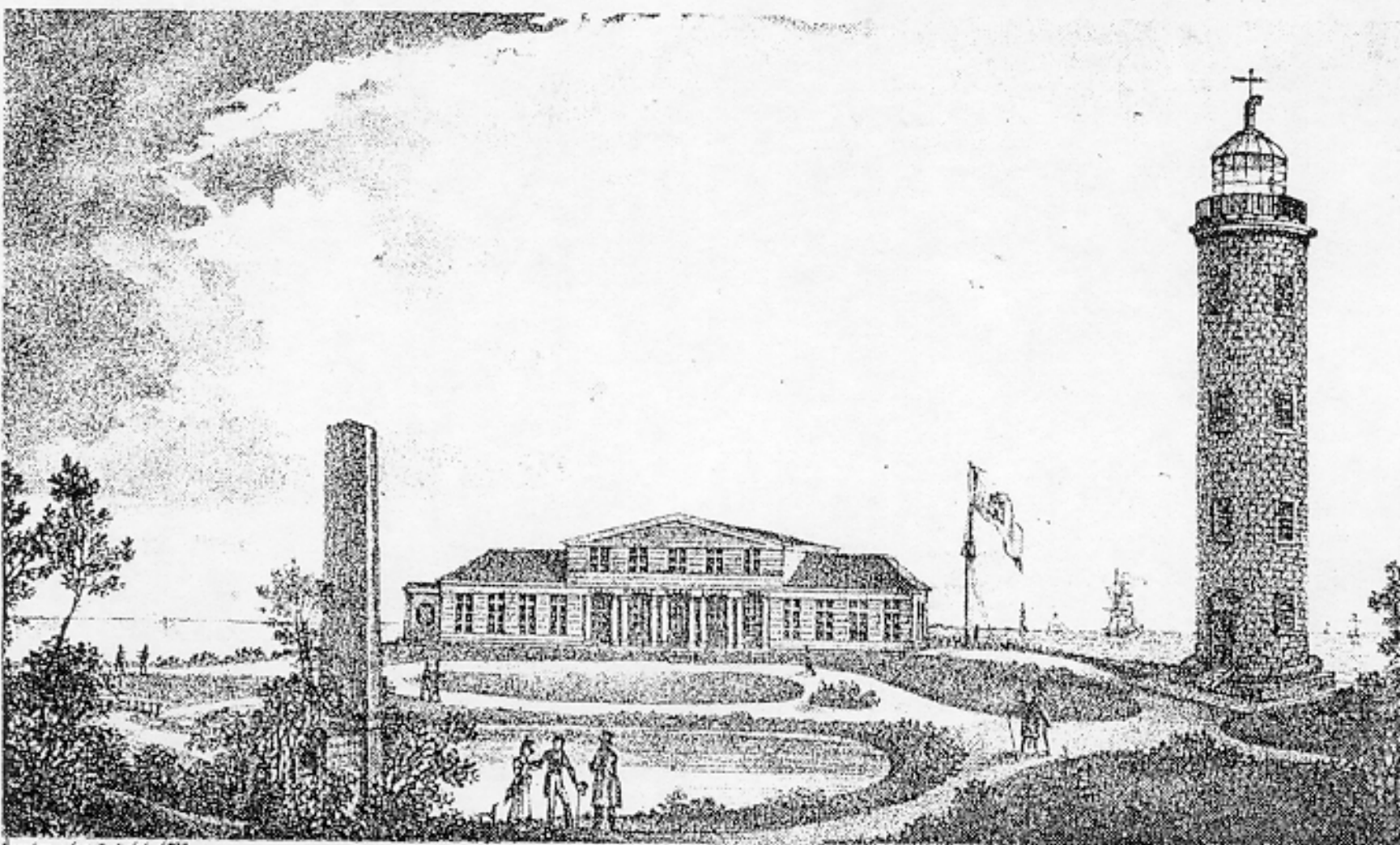
Was die Badeverwaltung letztlich zu diesem Schritt trieb, in einen intakten Park weitere große Summen zu investieren, wird wohl für immer im dunkeln bleiben. Immerhin waren die Kassen nach der gerade überstande-

nen Franzosenherrschaft leer, darüber hinaus ließ sich der Badebetrieb seit 1816 auch nur schleppend an, so daß das Seebad zu diesem Zeitpunkt längst unter chronischer Finanznot litt.

Das Projekt scheint direkt auf die Initiative des Ritzbütteler Amtmannes Abendroth zurückzugehen, der gleichzeitig Direktor des Seebades war. Wenngleich die anderen Mitglieder der Bade-Direktion ob des schmalen Geldbeutels zur Vorsicht mahnten, so standen sie dem Projekt doch auch positiv gegenüber, wie eine der schriftlich niedergelegten Stellungnahmen verdeutlichen mag: „Gerne willige ich in die Vorschläge des Herrn James Booth & Söhne (den Betreibern der Flottbecker Baumschule), denn es ist nicht zu läugnen, daß es dem Badehause sehr zur Zierde und den Gästen zum Vergnügen gereichen würde.“

Der „Pflanz-Contract“ ist dann im März des Jahres 1820 zustande gekommen. Hierbei ist zu bemerken, daß Herr Booth den Betreibern die Möglichkeit einräumte, entweder die Pflanzen und Bäume gleich nach der Anpflanzung zu bezahlen (6 Schillinge je Pflanze, 1 Mark je Alleebaum) oder aber nach dem Verlauf eines Winters und eines Sommers nur die Gewächse zu bezahlen, die dann angewachsen waren (1 Mark je Pflanze, 2 Mark je Alleebaum). Herr Booth gab mithin bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts eine auch heute noch nicht immer selbstverständliche „Anwachs-Garantie“, für die sich die Bade-Direktion dann auch entschied.

Im Sommer desselben Jahres ließ Booth „einige tausend“ kleine Gewächse nach Cuxhaven transportieren und hier anpflanzen. Abendroth weilte zu diesem Zeitpunkt übrigens gera-



Das neue Badehaus in Cuxhaven.

Das nach dem Brand von 1823 von dem dänischen Architekten Axel Bundsen neu errichtete Badehaus. Der Park von James Booth unterscheidet sich kaum vom ersten. Das mag an der „künstlerischen Freiheit“ auf beiden Lithographien liegen.

Fortsetzung Seite 2

Vom Bürgereid im hamburgischen Amt Ritzebüttel

Wichtige Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Bürgerrechten

Einige Jahrzehnte später als in der Mutterstadt Hamburg sind die im Amt Ritzebüttel ansässigen Einwohner zur Ableistung des Bürgereides verpflichtet worden. Lediglich die Spitzen der jeweiligen Landesverwaltung wurden auch schon frühzeitig vom Amtmann vereidigt. Ursprünglich schien also dem Rat in Hamburg allein die Präsenz des in Ritzebüttel auf dem Schloß residierenden Amtmannes ausreichend Gewähr für die innere Sicherheit zu bieten.

Erst nachdem am 8. Mai 1564 das Territorium an der Elbmündung an den Hamburger Bürger Balthasar von Meinssen verpachtet worden war (bis 1576), was eine Lockerung der unmittelbaren Beziehungen zwischen Rat und Landgebiet zur Folge hatte, versuchte der hamburgische Rat, „seine Hoheit den Bewohnern dadurch zum

ständigen Bewußtsein zu bringen, daß er von ihnen einen Eid forderte, wozu ihn auch die beginnenden Streitigkeiten mit dem Nachbargebiet des noch katholischen Klosters Neuenwalde veranlaßten“. (H. Reinke)

Die Verhandlungen zwischen den Ratsgesandten Hamburgs und den Einwohnern des Landgebietes wegen der Ableistung des Eides haben sich ungewöhnlich zäh und langwierig gestaltet; immerhin hatte es zwei Jahre gedauert, bis im Jahre 1566 erstmals der Bürgereid abgelegt worden war.

Vornehmlich in den zu Ritzebüttel gehörenden fünf Heidedörfern Arensch, Berensch, Oxstedt, Gudendorf und Holte waren die Bürger verunsichert, weil sie nicht wußten, wie sie sich entscheiden sollten, da doch das Kloster in Neuenwalde nach wie vor gewisse Hoheitsbefugnisse und

das Gericht über die Dörfer beanspruchte, was schon in der Vergangenheit wiederholt zu ernsthaften Streitigkeiten zwischen Hamburg und dem Kloster geführt hatte. Obgleich sich die Bewohner der Dörfer in der Mitte des 16. Jahrhunderts durchaus als Hamburger Untertanen fühlten, schwankten sie verunsichert zwischen den Parteien hin und her.

Nachdem Hamburg jedoch unmißverständlich erklärt hatte, keinem der Bürger zukünftig ohne entsprechenden Eid trauen zu können, wurde der Eid nach langwierigen Verhandlungen endlich akzeptiert. Er hatte damals folgenden Wortlaut:

„Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem Ehrbaren Rat und der Stadt Hamburg und ihrem zur Zeit verordneten Inhaber des Hauses Ritzebüttel will treu, gehorsam

und hold sein, mit ihrem besten umgehen, keinen Aufstand gegen sie machen, weder mit Worten noch mit Werken, und da ich etwas erfahre, das gegen den Rat und die Stadt Hamburg und ihre Bürgerschaft und den Inhaber des Hauses Ritzebüttel und dessen Güter wäre, das will ich ohne einige Säumnis melden und nicht verschweigen, auch des Hauses Ritzebüttel Bestes wissen und befördern und sein Arges nach allem meinem Vermögen abzuwenden helfen, daß mir Gott der Allmächtige so helfe und sein heiliges Wort.“

Durch Handschlag wurde der Eid jeweils bekräftigt.

In einer Fassung des 18. Jahrhunderts wurde die Eidesformel sogar noch erweitert, so daß der zur Eidesableistung verpflichtete Bürger zusätzlich versprechen mußte, „Schoß, Türkensteuer, Zulage, Zoll, Matten, Akzise oder was sonst von einem Ehrbaren Rat und dem Herrn Amtmann diesem Amte wird auferlegt, meinem Nachbarn gleich“ zu entrichten. (Siehe Abbildung mit plattdeutschem Text.) Wahrscheinlich ist diese Form der Eidesleistung im Jahre 1611 in den hamburgischen Landgebieten eingeführt worden.

Zwar enthielt der in Hamburg gesprochene Bürgereid ebenfalls diesen Zusatz, gleichwohl scheint das Bürgerrecht in Ritzebüttel und die damit verbundene Forderung nach Ableistung der Eidesformel gewisse Formen aufzuweisen, die von denen des Stadtgebietes abwichen.

Wer Bürger werden wollte, mußte mündig und damit mindestens 22 Jahre alt sein; außerdem durfte er in keinem bürgerlichen Verhältnis zu einem anderen deutschen Staat stehen. Wegen schlechten oder betrügerischen Lebenswandels auffällig gewordene Personen erhielten kein Bürgerrecht, darüber hinaus mußte man „der christlichen Religion zugethan sein“.

Da die besten Vorschriften zur Ableistung des Bürgereides immer wieder in Vergessenheit gerieten, waren die Ritzebütteler Amtmänner bestrebt, von Zeit zu Zeit neue Mandate (Gesetze/Verordnungen) zu erlassen, um die Eingessessenen an ihre Pflichten zu erinnern. Jedenfalls hatte im 18. Jahrhundert jeder Bürger strikt seinen Eid zu leisten; meistens fanden pro Jahr zwei bis drei Vereidigungen statt.

Verordnungen vom 13. März 1773 und vom 26. Januar 1787 „befehlen allen und jeden dieses Amtes Eingessessenen und Unterthanen, sowohl Eigenthümern als Häuserlingen, ... die sich allhie verheurathet haben und eine Nahrung oder Handwerk treiben“, bei Androhung von Strafe den Bürgereid abzulegen.

Drei Jahrzehnte später wurden durch Mandat vom 17. April 1818 alle im Amt Ritzebüttel geborenen Einwohner, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, erneut aufgefordert, den Eid zu leisten, ebenso jene Bürger, die bereits drei Jahre dort wohnten und sich niederlassen wollten.

1829 wurde das ganze Verfahren zur Erteilung des Bürgerrechts dadurch erleichtert, daß eine gedruckte und veröffentlichte Verordnung vorlag.

Unter inhaltlicher Berücksichtigung des Mandats vom 13. 3. 1773 erlangten die Ritzebütteler Einwohner durch Ablegung des Eides folgende Rechte: Erwerb von Grund und Boden, Berufsausübung und Verheiratung; auch bei der Besetzung von Ehrenämtern ist zu vermuten, daß der Besitz des Bürgerrechts unabdingbare Voraussetzung war.

Auch wenn sich durch das Ablegen des Eides im Verhältnis zwischen der Obrigkeit (Amtmann) und den Einwohnern scheinbar kaum etwas änderte, so konnte in Wirklichkeit der

Fortsetzung Seite 3



Bürger-Eid.

Ich lobe und schwöre tho
GOTT dem Allmächtigen, dat
ick dißem Rabde und dißer Stadt will
truw und hold wesen, Eer Bestes söken
unde Schaden affwenden, also ick beste
kan und mag, ock neuen Upsact wedder dißem Rabde
und dißer Stadt maken, mit Worden edder Wercken,
und eßt ick wat erfahre, dat wedder dißem Rabde und
dißer Stadt were, dat ick dat getruwlich will vormelden.
Ick will ock myn Jährliches Schoß, imgliden Töredenstüer,
Ebolage, Tollen, Accise, Matten, und wat fünften twi-
schen Einem Eerb. Rabde und der Erbgesetenen Bürger-
schop belebet und bewilliget werd, getruw- und unwie-
gerlich by miner Wetenschop, entrichten und bethalen.
Alse my GOTT helpe und syn Williges
Wort.

Actum Ritzebüttel d. 9. Mai 1799.
Actum Hamburg d. 9. Mai 1799.
Actum Hamburg d. 9. Mai 1799.

Bürger-Eid.

Ich gelobe und schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, daß ich der freien und Hansestadt Hamburg und dem Senat treu und hold sein, das Beste der Stadt suchen und Schaden von ihr abwenden will, so viel ich vermag; daß ich die Verfassung und die Gesetze gewissenhaft beobachten, alle Steuern und Abgaben, wie sie jetzt bestehen und künftig zwischen dem Senat und der Bürgerschaft vereinbart werden, redlich und unverweigerlich entrichten, und dabei, als ein rechtschaffener Mann, niemals meinen Vortheil zum Schaden der Stadt suchen will.

So wahr mir Gott helfe!

Herrmann Adolph Reipe,
Bürgermeister des Amtes Ritzebüttel, 18. Januar 1865.

hat obigen Eid abgestattet.

So geschrieben Ritzebüttel,
den 19. Januar 1865.

Quelle: Brief des Amtmanns

„Dem Badehause ...“

Fortsetzung von Seite 1

de nicht in Cuxhaven. Überhaupt kehrte er am 16. 6. 1821 endgültig nach Hamburg zurück. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit oblag seitdem seinem Nachfolger, Amtmann Schröttering.

Im Sommer 1821 kehrte Booth nach Cuxhaven zurück, um festzustellen, wie viele Pflanzen angewachsen waren, und präsentierte der Bade-Direktion gegen Ende des Jahres 1821 eine Rechnung über 1400 Mark.

Der Bade-Direktion, nun vertreten durch Amtmann Schröttering, war die Zahlung einer so großen Summe nicht möglich, doch gelang es ihr, mit Booth dahin übereinzukommen, 500 Mark sofort und den Rest „baldmöglichst“ zu zahlen.

Mit diesem „baldmöglichst“ nahm es die Direktion augenscheinlich nicht allzu genau, so daß Booth sich endlich am 12. August 1823(!) gezwungen sah, die Summe beim Amtmann anzumahnen. Amtmann Schröttering betrieb daraufhin eine „Vogel-Strauß-Politik“ und ließ das Schreiben unbeantwortet. Booth wartete 2 Monate, ehe er seine Mahnung in einem Schreiben vom 14. Oktober 1823 erneuerte, wor-

auf der Amtmann wiederum seine einmal eingeschlagene Taktik anwandte.

Doch Booth, der übrigens an anderer Stelle als liebenswürdiger, netter Mensch beschrieben wird, ließ nicht locker und er öffnete der hochgestellten Persönlichkeit am 28. November für die damalige Zeit recht unverblümt: „Euer Hochweisheit sind wahrscheinlich verhindert worden, aus auf verschiedene Briefe, welche wir an Sie zu schreiben so frei waren, mit einigen Zeilen Antwort zu beehren; umso mehr bitten wir daher um Entschuldigung, daß wir abermals um die Freiheit nehmen, auf den fraglichen Gegenstand, nämlich wegen der an die Direktion der dortigen Bade-Anstalt gelieferten Bäume, uns rückständiger 900 Mark hiedurch zurückzukommen ...“

Nun endlich rang sich Schröttering nicht etwa zur Zahlung, aber immerhin zu einer Antwort durch und nannte den wahren Grund für die Verzögerung. Am 1. Mai des Jahres 1823 zerstörte ein Feuer das Badehaus an der Alten Liebe restlos, so daß das Seebad zwar über einen hübschen Park, aber nicht mehr über das dazugehörige Gebäude verfügte. So hatte man sich seitens der Direktion dazu entschlossen, nicht die Schulden bei Herrn Booth zu begleichen, sondern

mit dem nunmehr vorhandenen Geld statt dessen das Badehaus wiederaufzubauen.

Mit dieser Entwicklung konnte Booth sich natürlich keineswegs abfinden, denn so bedauerlich er das Feuer auch fand – seine entstandenen Kosten resultierten von einem wesentlich früheren Zeitpunkt, was er dem Amtmann in seinem vierten Mahnschreiben vom 16. Dezember deutlich darlegte.

Am 27. Dezember wies Schröttering die volle Summe an. Er informierte Booth am selben Tag und vergaß darüber nicht zu erwähnen, daß man gezahlt habe „um diese Sache ganz u. mit einem mahle aus der Welt zu schaffen“. „obgleich die Casse der Anstalt zur Aufbringung dieser Summe bey weitem nicht zureicht“. Man mußte also offenbar auf fremdes Kapital zurückgreifen, um die Schulden zu bezahlen.

Damit endet der eingangs erwähnte Schriftwechsel; zur Vollständigkeit sei noch angemerkt, daß bereits die Sturmflut im Jahre 1825 alle Bemühungen wieder zunichte machte: das Badehaus wurde schwer beschädigt und der Park völlig verwüstet. Das Badehaus wurde wieder instand gesetzt, der Park jedoch nie wieder hergerichtet.

Thorsten Thees

Kringel und viel Branntwein

Bederkesaer Beerdigungsgebräuche vor 250 Jahren

Sobald man den Sarg aufhob, um ihn zum Friedhof zu tragen, wurde das Lied gesungen: „Ich habe mein Sach Gott heimgestellt.“ Die Spitze des Trauerzuges nahm der Lehrer „mit den Knaben“ ein. Sie sangen auf der ganzen Strecke bis zum Friedhof bei der Kirche. Hochwohlwörden gingen „vor der Leiche“, dahinter dann der Trauerzug.

Auf dem Friedhof angelangt, trug man den Sarg erst dreimal um die Kirche, die der Pastor aber schon nach dem ersten Rundgang betrat. „Die Leiche“ wurde nun nicht „in die Kirche gesezt“, sondern „vor der Leichen-Predigt, welche von der Kanzel geschiehet, begraben.“ Danach begab sich das Trauergefolge in das Gotteshaus, um „alsdann einen frischen Gesang anzufangen“, den „Hochwohlwörden“ selbst auswählte. Der Pastor bestieg nun die Kanzel und hielt die „Leichen-Predigt“. Dabei mußte oft nicht besonders auf die Person des Verstorbenen eingegangen werden, es sei „denn, daß Herr Pastor den Verstorbenen nach seinen Umständen loben oder nicht (loben) wollte“.

Nach der Beerdigungspredigt von gewöhnlich „einer guten halben Stunde“, sang man wieder ein Lied. Danach folgten Kollekte und der Segen.

Am Ende wollte Pastor Wehde mann wissen, ob der „Prediger alsdann nothwendig wieder nach dem Trauerhause gehen muß?“ – Follstichs Antwort: „Nein. Aber die Leute sehen es allemal sehr gerne.“

Natürlich wurde die Beerdigung auch „beläutet“. Der Organist empfing dafür etwa 12 Grote.

Auch die Kosten für die Träger beliefen sich auf knapp 1 Rthl., nämlich für „Brantwein, Bier, Pfeiffen, Toback und Licht“.

Über die Gebräuche bei der Beerdigung dann berichtet ein altes Schriftstück. Als 1775 der neue Pastor Wehde mann gerade seinen Dienst angetreten hatte, da mußte er gleich eine „Leiche mit einer Leichenpredigt ... bestatten.“

Ihm waren aber „die hiesigen Formalitäten noch unbekant“. Also fragte er dieserhalb beim Schulmeister Elias Follstich an. Aus dessen Antworten auf die gezielten Fragen erfahren wir, wie die Beerdigungen abliefen.

Mittags kurz vor 13 Uhr begab sich der Lehrer „mit den Sing-Knaben“ zum Trauerhaus, wo im Flur oder auf der Diele der Verstorbene aufgebahrt lag. Die Trauergemeinde hatte sich schon eingefunden. Was gesungen wurde, das wählten „die Trauer-Leute selbst“ aus.

Nun ließ der Lehrer dem Pastor „Nachricht geben“. Es geschah nicht immer, daß der Pastor schon vom Trauerhause an „vor die Leiche trat“, d. h. den Sarg zum Friedhof begleitete. Doch Follstich empfahl: „Aber die Leute sehen es allemal gerne.“ Es könne jedoch auch „geschehen in einem Hause, wo Ew. Hochwohlwörden am liebsten seyn wollen“, was sicher eine ganz besondere Ehrung bedeutete.

War abzusehen, daß ein kranker oder alter Einwohner bald dahinscheiden würde, dann erhielt er, wenn

er es begehrte, noch das Heilige Abendmahl. Der dem Pastor dabei assistierende Organist bekam für seine Dienstleistung 6 Grote.

War jemand gestorben, wurde wieder der Pastor geholt, der den eingetretenen Tod festzustellen hatte. Zwei Nachbarn des Verstorbenen mußten dabei als Zeugen dienen und ein Protokoll unterschreiben.

„Denen Leuten, so den Toten gekleidet und ins Sarg gelegt“, bekamen „Kringel und Brantwein spendiert“ etwa im Werte von 12 Grote. Für die „Ankleidung“ waren 6 Grote und „für ein Lacken, den Körper drin zu wickeln“ 12 Grote zu bezahlen.

Der heimische Tischler lieferte den Sarg, der kostete über Jahrzehnte hinweg mindestens 1 Rthl. und 48 Grote. Selbst „für den Sarg zu holen gehen“ waren 3 Grote zu geben.

Solange die Leiche „oben der Erde gestanden“, meist zwei bis drei Tage, mußte sie Tag und Nacht bewacht werden. Freunde oder Nachbarn leisteten diesen letzten Dienst. Wurden andere herangezogen, dann erhielten sie 17 1/2 Grote. Als Preis für die andauernd brennenden Kerzen bei der Wache waren etwa 17 Grote zu entrichten.

Der „Kuhlengräber“ ging als „Einbitter“ im Flecken herum, um alle Nachbarn, Bekannten, Verwandten usw. zur Beerdigung einzuladen. Dafür und für das Ausheben der „Kuhle“ bekam er in der Regel etwa 1 Reichsthaler.

Was nicht in den Auskünften des Lehrers steht, sich aber aus anderen Schriftstücken und Abrechnungen entnehmen läßt, war die auf die Beerdigung folgende recht üppige Bewirtung der Trauergemeinde, wobei dem Zwieback und dem Alkohol kräftig zugesprochen wurde. Die Kosten dafür lagen mindestens bei 1 Rthl. und 5 Gr.

Überhaupt sind bei den o. a. Beerdigungsausgaben nur die untersten Preise angegeben, die man noch einer Armen-Beerdigung zugestand. Die besser betuchten Bürger dürften weit aus mehr bezahlt haben.

Die üppige Bewirtung mußte im Laufe der folgenden Jahrzehnte solche Ausmaße angenommen haben, daß man schließlich einen „Verein zur Abschaffung des Aufwandes bei Beerdigungen im Flecken“ am 11. März 1855 gründete. In den Statuten wird Auskunft über die Umstände gegeben, die zur Gründung des Vereins führten:

„Man hat das Bedürfnis gefühlt, die bisherigen Gebräuche bei Beerdigungen abzuschaffen, indem sie eines theils zu bedeutende Kosten hervorru fen und anderentheils den Gefühlen der Leidtragenden unmöglich entsprechen können.“ Für die Mitglieder des Vereins war folgendes verpflichtend:

1.) Alle Beerdigungen müssen während des Sommerhalbjahres, vom 1. April bis 30. September, genau um 6 Uhr morgens, während des Winterhalbjahres genau um 8 Uhr stattfinden.

2.) Niemand darf zur Beerdigung eingeladen werden, auch den Trägern an Erfrischungen nichts verabreicht werden. Auswärtige Verwandte dürfen eingeladen und bewirtet werden.

3.) Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Beerdigungen im Flecken, Einladungen und Bewirtungen keine Folge zu leisten. Geregelt war auch die Tätigkeit von Leichenbitter, Totengräber und Leichenträger: „Damit die alte gute Sitte der Begleitung Verstorbener zur Ruhestätte nicht aufhört, erkennen die Vereinsmitglieder die moralische Verpflichtung an, dieselbe nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Um für die freiwillig Folgenden unnötigen Zeitverlust zu verhüten, wird den Leichenbestattern und den Trägern auf strengste zur Pflicht gemacht, die Beerdigungszeiten genau einzuhalten.“ Die Anerkennung dieser Vereinssatzungen bezeugten mit ihrer Unterschrift anfangs 109 Mitglieder, zu denen auch Bederkesaer Honoratioren, z. B. der Hauptmann Böse, gehörten. Doch schon bald litt der Beerdigungsverein an Mitgliederschwund, weil man wohl doch an den überkommenen Gebräuchen festhalten wollte.

Klaus Dobers

Vom Bürgereid . . .

Fortsetzung von Seite 2

hamburgische Rat oder der Amtmann in Ritzebüttel durch die nunmehr geschaffene Rechtsgrundlage weitaus besser zum Nutzen der Gemeinde arbeiten, zum Beispiel durch Einführung höherer Abgaben und Steuern. Zahlreiche nachweisbare Ausstände belegen, wie gering die Bereitschaft war, höhere Steuern zu entrichten. Tatsächlich darf vermutet werden, daß allein der steigende Wohlstand des Landes am Ende des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. Jahrhunderts das Andrehen der Steuerschraube überhaupt erst ermöglicht hat.

Darüber hinaus darf angenommen werden, daß sich die einstmaligen deutlichen Unterschiede zwischen Herrengut und Eigengut durch das Ablegen eines gemeinsamen Eides erkennbar verwischt haben: Alle galten als Untertanen, die sich nur noch durch unterschiedliche finanzielle Belastungen voneinander abhoben.

Während für die Abnahme des Bürgereides in Ritzebüttel keine eindeutige Gebührenordnung zu erkennen ist, wurde in Hamburg zwischen Erwerb des großen und des kleinen Bürgerrechts unterschieden. Für Fremde wurden andere Gebühren erhoben als für Einheimische. – Wollte ein Fremder Handel und Gewerbe in größerem Umfang betreiben, so hatte er dafür 150 Mark zu entrichten (großes Bürgerrecht). Für die Ausübung des Kleinhandels genügte die einmalige Gebühr von 40 Mark Courant (kleines Bürgerrecht). Minderjährige Kinder zugereister Fremder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, bekamen das Bürgerrecht dann automatisch zugesprochen. Die Söhne alteingesessener Bürger erwarben immer das große Bürgerrecht und mußten dafür eine Gebühr von 20 Mark bezahlen.

In Ritzebüttel erhob der Amts- und Gerichtsaktuar eine Gebühr von 6 β (Schilling) „von jedem, der dem Haus

Ritzebüttel zuschweret“ (zum Beispiel 1779 und 1821). Davon abweichende Gebührenerhebungen sind jedoch nachweisbar: 1805 mußte ein gewisser Holmberg 14 β bezahlen, 1827 und 1835 kassierte der Amtsaktuar 15 β . Und der in Ritzebüttel aufgrund seines „Gedenkbuches“ bekannt gewordene Gerichtsbote Grandauer erhob im Jahre 1842 von jedem neuen Bürger 5 β .

Wie Dr. F. Georg Buek in seinem „Handbuch der hamburgischen Verfassung und Verwaltung“ aus dem Jahre 1828 ausführte, konnte man das Bürgerrecht dann verlieren, wenn sich ein Bürger einem fremden Fürsten durch Eid ebenfalls verpflichtet hatte; auch die Nichtannahme einer Ratswahl konnte zum Verlust des Bürgerrechts führen. Und wer sich fälschlicherweise für „erbgewessen“ ausgab, um so in die Bürgerschaft zu gelangen, konnte seine Rechte ebenfalls verwirken. Wollte jemand sein Bürgerrecht freiwillig aufgeben, um in einen anderen Staat zu ziehen, so hatte er rechtzeitig um Entlassung aus dem bürgerlichen Verhältnis nachzusuchen.

Für Hamburger Bürger war die Ableistung des Bürgereides also mit dem Vorrecht verknüpft, Gewerbe jeder Art zu treiben (kleines und großes Bürgerrecht), Grundstücke in der Stadt und in den Landgebieten zu besitzen und in der Bürgerschaft erscheinen zu dürfen. Darüber hinaus bildete der Bürgereid die wesentliche Voraussetzung dafür, um in den Rat bzw. in die „bürgerlichen Collegien und Reputationen“ gewählt werden zu können.

Ein gründlicher Blick in die Einnahmen der hamburgischen Kämmerlei läßt den Schluß zu, daß wohl zahlreiche Bürger gar nicht zur Eidesableistung herangezogen worden sind, weder in Ritzebüttel oder in der Mutterstadt.

Bedeutungslos wurde der Bürgereid erst nach dem Ende des 1. Weltkrieges, rechtlich aufgehoben wurde er endgültig durch die Verfassung vom 7. Januar 1921. Peter Bussler

Niederdeutsche Bühne „Waterkant“

Spielplan 1994/95

Twée Kisten Rum Komödi von Alma Rogge

Dit is seker eene von de klassischen plattdüütschen Theaterstücken, doch eerst 55 Jahr oolt. In Bremerhaven hett de „Waterkant“ dat 1950 un 1965 speelt. Nu steiht disse wunnerbare Komödi um de Smuggelee bi us an de Küst hier maal wedder an, ok, wiel de Dichters Dr. Alma Rogge ut Rodenkarken op de annere Wesersiet just dissen Sommer hunnert Jahr oolt worrn weer.

De Schipper August von Katjendorp un siene plietschen Kumpanen haut tolest den scharpen jungen Tollmops Timpe düchtig över't Ohr un kriegt den unvertollten goden Rum glücklich dör. Man se kaamt ok sülden bannig in de Kniep: denn de Leef verlangt 'n besonnern Toll. Un daar harrn de Liekedelers nich mit rekont.

De Bregendöschter Smüüsterkrimi von Krüschan un Marion Holsten

Wat daar in dat Mehrfamilienhuus vor sik geiht, is al teemlich gediegen. Glieks tweemaal passeert 'n Moord un denn noch maal eener. Un de Doden ward deelwies in'n Schapp verstecken. Klaar, dat nu groden Verdacht opkummt un de Inspekter un de Schandarm ornlich wat utklamüstern mööt.

Sülft de ewig duhne Opa Uhlenbrock hört to de Verdächtigen. Also 'ne temlich turbulente Geschicht, woll spökig, doch mehr to'n Smuustern.

Stammen deit dit Stück von Krüschan Holsten un siene Fro Marion. He is mit 70 Jahren vergangen Sommer in Bremen storben un weer een Schrievermann, de op siene ganz egen Aart männig gode Geschicht to vertellen wuß.

Tippelbröder

Schauspeel von Hans Balzer

To'n 75. Jubiläum von de „Waterkant“, een von de ollsten plattdüütschen Bühnen in Norddüütschland, is disse Tragikomödi utsocht worrn. Se vertelt von de beiden Pennbröder Olle Krull un Dirk Unbehaun, de sik op de Landstraat funnen hebbt: de ollere, hartensgode Drinker un de junge arbeitslose Slosser. Olle sien rieke Broder Hermann gifft em woll af un an 'n beten wat; man dat reckt nich. Verwickelt ward de ganze Saak noch dör den venienschen Harry Peper, de bi Hermann Geld erpressen will. Doch ok dat slumpt nich. De beiden Tippelbröder draapt de quicke junge Lise un ehre Mudder, Olle siene ole Bruut, de sik as Plünnenfro dörsleit. Lise un Dirk blievt tohoop. Olle Krull aber seggt for jümmer adjüüs un maakt sik wedder op in sienen unsekern Padd dör dat Leben.

Umschau

Bücherei der MvM

Die Bücherei der Männer vom Morgenstern im Morgenstern-Museum ist vom 15. August bis 5. September dieses Jahres geschlossen. BB

Studienfahrt Orgeln

Für die Studienfahrt nach Hamburg mit Vorführung einer historischen und einer neuzeitlichen Orgel (St. Jakobi und Kreuzkirche) und dem Besuch ei-



Veranstaltungen
der Männer vom
Morgenstern

August 1994

Sonnabend, 6. August 1994: Studienfahrt „Die Salz- und Hansestadt Lüneburg“; Leitung: Dr. Heinrich Schulte am Hülse

Dienstag, 9. August, bis Freitag, 12. August 1994: Studienfahrt „Durch die niederrheinische Pforte“; Leitung: Willy Wolff

Mittwoch, 10. August 1994, 15.30 Uhr, Bremerhaven-Geestemünde, Neumarkt: Fahrt der MvM-Klönstunde mit eigenen Pkw in den Landkreis; Leitung: Heiner Thees

Mittwoch, 10. August 1994, 19 Uhr, Bremerhaven-Speckenbüttel, Marschenhaus: „Plattdüütscher Schrieverkring“; Leitung: Karl Leifermann, Günter Rettmer

Mittwoch, 10. August 1994: Tagung des Arbeitskreises Denkmalpflege; Leitung: Guido Steinke (Ort und Zeit bitte unter 04 71/6 40 66 erfragen!)

Sonntag, 14. August, bis Mittwoch, 17. August 1994: Studienfahrt Natur und Kultur im hannov. Wendland und in der Altmark; Leitung: Heinrich E. Hansen

Mittwoch, 17. August 1994, 19 Uhr, Bremerhaven-Wulsdorf, Seniorenhaus an der Bremer Straße: Arbeitsgemeinschaft „Flurnamen“; Leitung: Fritz Hörmann und Eberhard Nehring

Freitag, 19. August, bis Sonntag, 21. August 1994: Fahrt nach Kopenhagen; Leitung: Heinrich E. Hansen

Mittwoch, 24. August, bis Sonnabend, 27. August 1994: Studienfahrt „Die östliche Mark Brandenburg“; Leitung: Wolfgang Marten
Die familienkundliche Arbeitsgemeinschaft, Leitung Bernd Behrens, der Arbeitskreis „Bremerhavener Stadtgeschichte“, Leitung Dr. Hartmut Bickelmann, und der Arbeitskreis „Stadtgeschichte Cuxhavens“, Leitung Peter Bussler, machen Sommerpause.

ner Orgelbauwerkstatt bei Uetersen am 17. September 1994 unter der Leitung von Helmut Preußner sind noch ein paar Plätze frei. Interessenten können sich anmelden bei Christa und Ernst Allers, Knill 28, 27637 Spieka, Tel. 0 47 41/14 52. BB

Klavierfabrik

Unter dem Titel „Die Klavierfabrik Rudolf Siegel, Stade“ stellt Helmut Speyer in einem bei Schaumburg in Stade erschienenen Büchlein die bewegte Geschichte dieser Fabrik vor, die von 1849 bis 1933 bestand, weiter ihre Eigentümer sowie die Besonderheiten bei der Herstellung der Klaviere, die sich großer Beliebtheit erfreuten und in der ganzen Welt verkauft wurden. Das Buch hat 35 Seiten, 20 Abbildungen und kostet DM 14,80. BB

Dem Andenken Alma Rogges

In diesen Monaten wird an manchen Orten Norddeutschlands des 100. Geburtstages Dr. Alma Rogges gedacht, die am 24. Juli 1894 in Brunswarden bei Rodenkirchen im Oldenburgischen geboren war. Von der bedeutenden niederdeutschen Autorin, die gleichermaßen niederdeutsche und hochdeutsche Werke vorlegte und mit ihren Erzählungen und Gedichten als gute Interpretin manchen heiteren und besinnlichen Vortragsabend bestritt, werden auch heute noch, gut 25 Jahre nach ihrem Tode am 7. Februar 1969, gern ihre plattdeutschen Komödien gespielt, so „De Vergantschooster“, „De Straaf“ und „Twee Kisten Rum“. Mit dem letztgenannten köstlichen Schmugglerstück beendet gerade das Ohnsorg-Theater seine Spielzeit, während die Niederdeutschen Bühnen in Nordenham und Bremerhaven damit im September bzw. im Oktober 1994 ihre neuen Spielzeiten eröffnen. – Der Verkehrsverband Stadland und der Rüstringer Heimatbund laden für die Zeit vom 16. Juli bis zum 7. August 1994 zu der Ausstellung „Dr. Alma Rogge – Leben und Werk“ in das Kommunikationszentrum des Kernkraftwerks Unterweser an der Dedesdorfer Straße in Rodenkirchen ein. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgte am 10. Juli 1994 in einer Feierstunde mit einem Vortrag Jürgen Beutins von der Landesbibliothek Oldenburg.

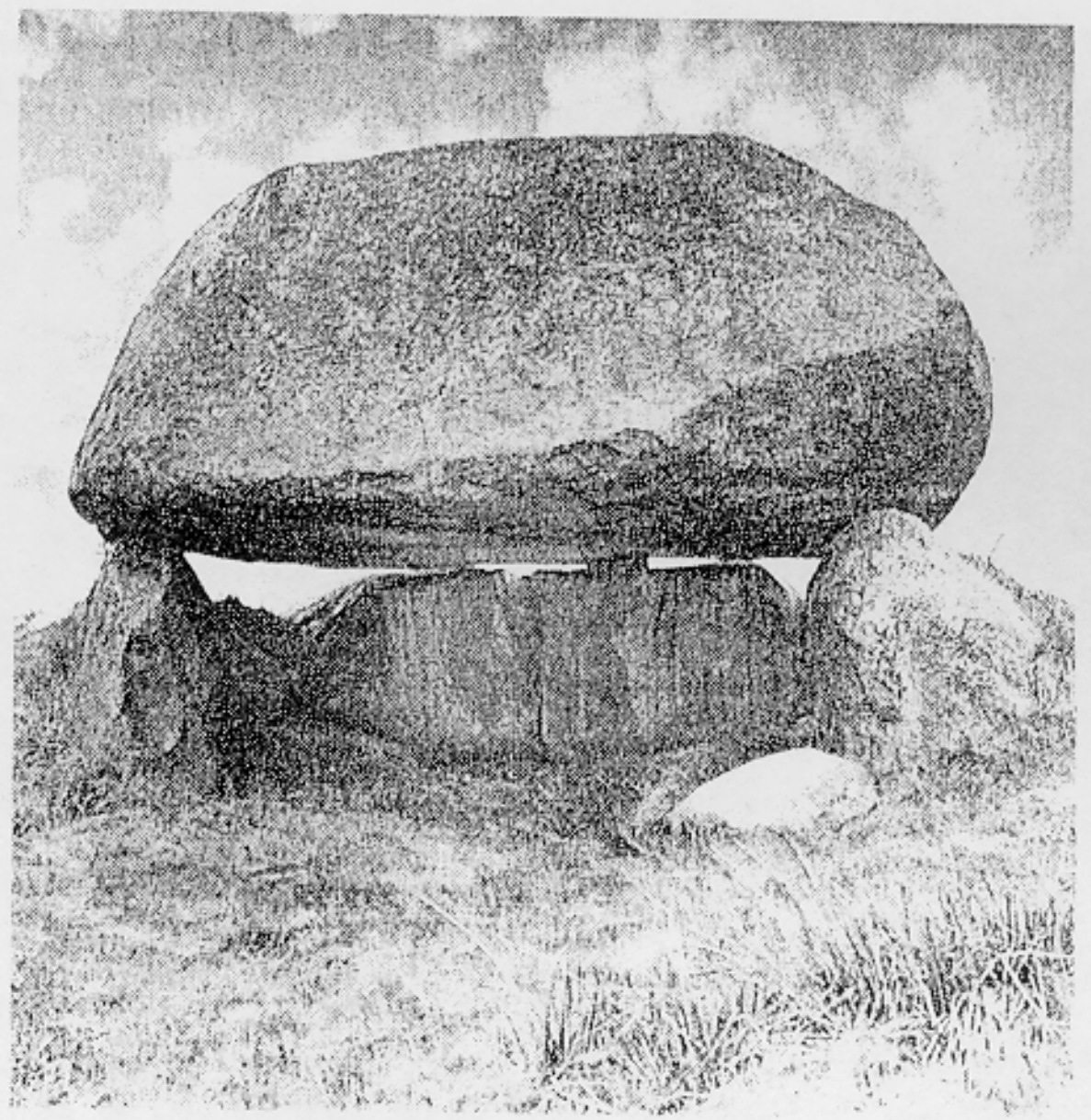
Niederdeutsches Heimatblatt

Druck und Verlag:

Ditzen Druck und Verlags-GmbH
Hafenstr. 140, 27512 Bremerhaven
(Postscheckkonto Hamburg 13 696)

Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung. Es kann gesondert zum Bezugspreis von jährlich DM 15,- per Post bezogen werden. Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Karl-Heinz Carstens, Klaus Dobers und Heinrich Egon Hansen. Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:

Bernd Behrens, Muggenburgerweg 2,
27607 Langen, ☎ (0 47 43) 55 87



Vorgeschichtliches Denkmal „Henkenstein“ bei Midlum.

Einladung

Die Männer vom Morgenstern veranstalten zusammen mit der Evangelischen Heimvolkshochschule Bederkesa von

Freitag, 14. Oktober, bis Sonntag, 16. Oktober 1994,
ein Seminar zum Thema

„Vor- und Frühgeschichte im Elbe-Weser-Dreieck. Ergebnisse und Vorgehensweisen der Archäologie“, zu dem Mitglieder und Freunde der Männer vom Morgenstern hiermit eingeladen sind.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Freitag, 14. Oktober 1994:

16.30 Uhr: Begrüßung und Vorstellung des Programms
Matthias D. Schön M.A., Bederkesa: Geschichte und Methoden der Forschung zur Vor- und Frühgeschichte im Elbe-Weser-Dreieck
18.00 Uhr: Abendessen
20.00 Uhr: Öffentliche Veranstaltung im Festsaal der Burg Bederkesa: Vortrag Matthias D. Schön M.A.: Aktuelle Forschungsgrabungen der archäologischen Denkmalpflege im Landkreis Cuxhaven

Sonnabend, 15. Oktober 1994:

8.00 Uhr: Andacht
8.15 Uhr: Frühstück
9.00 Uhr: Exkursion mit dem Bus in den Landkreis Cuxhaven zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmalen; Leitung: Matthias D. Schön, M.A., Bederkesa
12.00 Uhr: Mittagessen, anschließend Gelegenheit zum Spaziergang
14.30 Uhr: Prof. Dr. Manfred Rech, Oyten: „Archäologische Untersuchungen in Bremerhaven (und Bremen) u. a. mit Schwerkrieg auf neue Schiffsfunde“
16.00 Uhr: Kaffeetrinken
16.30 Uhr: Dr. Erwin Strahl, Wilhelmshaven: Die Zerteilung des Elbe-Weser-Dreiecks am Ende der Steinzeit – Wege zur historischen Aussage
Dr. W. Haio Zimmermann, Wilhelmshaven: Die Besiedlung in ur- und frühgeschichtlicher Zeit auf der Geest (bis ca. 21 Uhr, zwischendurch ca.)
18.00 Uhr: Abendessen

Sonntag, 16. Oktober 1994:

8.00 Uhr: Andacht
8.15 Uhr: Frühstück
9.15 Uhr: Prof. Dr. Peter Schmidt, Wilhelmshaven: Die Besiedlung in ur- und frühgeschichtlicher Zeit in der Marsch
Dipl. Biol. Sigrid Heider: Entwicklung der Kulturlandschaft unter dem Einfluß des Menschen im Oste-Gebiet
12.30 Uhr: Mittagessen, Kaffee
Tagungsende

Tagungsort: Evangelische Heimvolkshochschule Bederkesa

Termin: 14. Oktober 1994, 16.30 Uhr, bis 16. Oktober 1994, 14 Uhr

Kosten: 95,- DM

Leitung: Heinrich E. Hansen, Bernd Behrens, Dr. Manfred Pluskwa

Anmeldung: Ev. Heimvolkshochschule Bederkesa, Am Begrabenholz 25, 27624 Bederkesa, Tel. 0 47 45/60 16



Düt un dat ut de Muuskist

Half un half is rejell

Al jümmer hett dat Lüüd geben, de sik to helpen wussen, ok wenn dat nich allens ganz rejell weer. Ganz besonnens in de Jahren vor de Währung 1948. Daar verstunn ja ok männigeen wat von Swarthannel un Swartslachten.

Dat geef 'n Barg düchtige Geschäftmaker daarmaals as den Slachter Meyer. De keem vor Gericht, wiel he in siene Kanickelwust Peerfleesch verarbeid't harr. Man he weer glieks gestännig; denn de Mixwust weer in't Labor von so'n Veedokter unnersocht worrn, un daarbi harr de dat faststellt. Nu wull de Richter von den Slachter weten, woveel Peerfleesch he daar woll togeben harr.

„Och – so half un half“, meen Meyer.

„Also 50 Prozent“, dikteer de Richter sienen Schriever.

Doch daar wull de Slachter partu nix von weten: „Mit de Perzenten will ik nix to doon hebben!“

Ok as de Richter em nu verklaren wull, dat dat doch egaal weer, wat daar nu dat halbe oder 50 Prozent to Book stunn, änner he sien Menen nich: „Ik kenn nix von Perzenten. Un de heff ik ok nich in de Wust rindaan.“ Toldest weer de Richter denn al meist invertahn: „Na schön! Aber dann erklären Sie mir noch, was Sie unter halb und halb verstehen.“

„Wat ik daar unner verstah?“ kreeg he nu to hören. „Half un half? – Half un half, dat is rejell: Jedetmaal 'n halvet Kanickel un 'n halvet Peerd.“ HEH